



**MEHR
MÖGLICH MACHEN.
WENIGER
BEHINDERN.**

Der Nationale Aktionsplan 2.0



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

einfach**machen**
Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

WAS IST DER NATIONALE AKTIONSPLAN 2.0?

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Neben dem Schutz vor Benachteiligung sind die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ die zentralen Prinzipien der UN-BRK.

Mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention treibt die Bundesregierung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch gezielte Maßnahmen weiter voran. Ziel des NAP 2.0 ist, durch rechtliche Änderungen, aber auch durch Förderprogramme, Forschungsprojekte und Veranstaltungen der UN-Behindertenrechtskonvention Geltung zu verschaffen und ihre praktische Umsetzung Schritt für Schritt voranzutreiben. Er ist das Ergebnis intensiver Dialoge, an denen insbesondere Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen teilnahmen. Am 28. Juni 2016 wurde die zweite Fassung des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention vom Bundeskabinett verabschiedet.

✦ Maßnahmen des NAP 2.0
im Bereich Arbeit und
Beschäftigung

**FÖRDERUNG
DER ARBEIT**

**SENSIBILISIERUNG
DER ARBEITGEBER**

**BESCHÄFTIGUNGS-
MÖGLICHKEITEN
AUSSERHALB DER WFBM**

**VERMITTLUNG
IN AUSBILDUNG
UND BESCHÄFTIGUNG**

**BERUFLICHE
ORIENTIERUNG**

✦ Der NAP 2.0 enthält
175 Maßnahmen:

15 Dialogprozesse,
gruppen, Runde
Gremienarbeit

18 Erstellungen von
Konzepten oder Strategien,
Vereinbarungen; Aktionspläne

28 Forschungsprojekte,
Evaluationen, Studien

34 Förderprogramme,
Modellprojekte,
Projektförderungen

2

8 Maßnahmen zur Einrichtung
von Regelinfrastrukturen
oder Angeboten bei öffent-
lichen Stellen

Arbeits-
Tische,

10 Erstellungen/Überarbeitungen
von Normen, Standards,
Verfahren; Prüfaufträge

8 Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit,
Tagungen, Kongresse

34 Verabschiedungen/
Überarbeitungen
von Gesetzen
und Verordnungen

Maßnahmen im NAP 2.0

Der NAP 2.0 setzt auf den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 auf und enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Unter anderem enthält der NAP 2.0 wichtige Rechtsetzungsvorhaben wie die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes und das Bundesteilhabegesetz. Alle Bundesressorts bringen sich mit unterschiedlichen Aktivitäten, Projekten und Initiativen in den Aktionsplan ein.

Die Förderung von Barrierefreiheit ist und bleibt eine zentrale Aufgabe. Die Maßnahmen erstrecken sich hier von der Förderung des Abbaus von Barrieren im privaten Wohnraum, z. B. mit dem KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“, über das 3. Programm der Deutschen Bahn AG zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bahnverkehr bis hin zur Einführung eines einheitlichen Kennzeichnungssystems im Tourismussektor.

Durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und das Erste und Zweite Pflegestärkungsgesetz sollen Menschen mit Behinderungen zukünftig noch zielgerichteter die ihren Bedürfnissen entsprechenden Gesundheits- und Pflegeleistungen erhalten können. Im Bereich der inklusiven Bildung setzt der NAP 2.0 – soweit dies dem Bund möglich ist – durch geeignete Maßnahmen Akzente.

Im NAP 2.0 finden sich außerdem wichtige Forschungsvorhaben. So nehmen z. B. zwei

Forschungsvorhaben die rechtliche Betreuung in den Blick, während sich ein weiteres Forschungsvorhaben mit den Möglichkeiten der Vermeidung von medikamentöser Fixierung in Heimen befassen wird.

Die Teilhabeberichterstattung wird zu einem Kompass der Behindertenpolitik für die nächsten Jahre. Durch eine neue Repräsentativbefragung werden erstmals umfassende Daten zur Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland erhoben.

Förderung der beruflichen Teilhabe

Ein besonderer Schwerpunkt des NAP 2.0 liegt auf Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Neben Aktivitäten zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen und der Einführung eines „Budgets für Arbeit“ werden aus dem Ausgleichsfonds zusätzliche beschäftigungspolitische Programme finanziert. Im Mittelpunkt steht dabei die „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“: Mit insgesamt 150 Millionen Euro sollen in Inklusionsbetrieben in den nächsten Jahren neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Betriebe sind für einen inklusiven Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet

11017 Berlin

Stand: Juli 2016

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A768

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der
Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Telefax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buerger-
service-bund.de

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Satz/Layout: BUTTERBERLIN

Druck: Hausdruckerei BMAS, Bonn



Mehr
möglich
machen,
weniger
behindern.